Beschlussvorlage

Nr. GR/101/2017

Aktenzeichen	815.55	Datum: 11.09.2017
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sanierung des Trinkwasserhochbehälters "Hoffenheim"
Sanierung Wasserkammern, Anlagentechnik, Stahlbau

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma „w+s bau-instandsetzung gmbh“ aus Fuldabrück mit den Arbeiten zur Sanierung des Trinkwasserhochbehälters „Hoffenheim“. Die technischen Nebenangebote 1 und 2 sowie das kaufmännische Nebenangebot 3 werden angenommen. Die Auftragssumme beträgt 558.483,89 Euro netto.

Der Gemeinderat beschließt für dieses Projekt die Verwaltungsbefugnis für eine Auftragserweiterung auf 55.000,-- Euro netto anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadtwerke Wasserversorgung Netto 558.483,89 €

Sachverhalt:

Der Trinkwasserhochbehälter „Hoffenheim“ wurde 1964 vom damaligen Wasserwirtschaftsamt Heidelberg errichtet. Der erdüberdeckte Rundbehälter verfügt über zwei Wasserkammern mit einem Volumen von jeweils ca. 300 m³. Der Behälter wird aus den Brunnen Hoffenheim sowie der Transportleitung der Bodenseewasserversorgung gespeist und versorgt die komplette Ortslage Hoffenheim mit Trinkwasser.

Besonderheit des Behälters ist ein zwischen beiden Wasserkammern angeordneter Treppenturm (Wendeltreppe) von der oberhalb liegenden Vorkammer zum Rohrleitungskeller, der sich unterhalb der Wasserkammern befindet. In der Vorkammer befinden sich auch Deckeneinstiege in die Wasserkammern, die die einzige Zugangsmöglichkeit darstellen.

Die Wasserkammern sind mit Wand- und Bodenfliesen ausgekleidet.

Die Behälterausrüstung, die Wasserkammerzugänge sowie die Wasserkammerauskleidung entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik und sind zudem teilweise schadhaft. Die Wasserkammerzugänge sind in der vorliegenden Form nicht mehr zulässig, die Fliesenflächen in den Kammern haben schadhafte Fugenbilder, Teile der technischen Ausrüstung sind stillgelegt und überflüssig. Der Treppenturm ist korrodiert und entspricht nicht den heutigen Vorschriften.

Die Sanierung ist daher aus betrieblicher Sicht notwendig und wird im Hinblick auf die Hygieneanforderungen von der Aufsichtsbehörde – dem Gesundheitsamt – gefordert.

Eine Bauzustandsanalyse des Behälters mit Untersuchung der Betonqualitäten in Boden, Wand und Decke durch ein Fachbüro für die Sanierung von Trinkwasserbehältern ergab, dass eine Sanierung des Bauwerkes grundsätzlich möglich ist. Die Kosten der Sanierung wurden mit insgesamt ca. 750.000,-- € netto veranschlagt.

Die Sanierung wurde daher geplant und beschränkt ausgeschrieben. Die betontechnischen Arbeiten dürfen nur von Firmen mit Zertifizierung nach DVGW W 316 ausgeführt werden, die weiteren Arbeiten erfordern die Fachkompetenz des Arbeitens in Wasserversorgungsbauwerken, zumal jeweils eine Behälterkammer für die Versorgung der Ortslage in Betrieb bleiben muss. Erforderlich ist auch die Planung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes nach DVGW W 300 mit unterschiedlichen Hygienezonen für die Zeit der Baumaßnahme.

Die geplanten Arbeiten, Zeitplan und Hygienekonzept sind mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

An der Ausschreibung wurden 8 Firmen beteiligt. Zur Submission am 22.08.2017 lagen 7 Angebote und 3 Nebenangebote vor.
Alle Hauptangebote und 2 technische Nebenangebote konnten gewertet werden. Ein kaufmännisches Nebenangebot (Änderung der Zahlungsbedingungen – Pauschalierung) wurde für die Angebotswertung nicht berücksichtigt. Da dieses Nebenangebot vom wirtschaftlichsten Bieter abgegeben wurde und daher nicht zu einer Veränderung der Rangfolge führt kann dennoch über eine Annahme entschieden werden.

Die Angebotswertung wurde von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Büro GUV vorgenommen und bildet Anlage 1.

Beide technischen Nebenangebote (NA 1 und NA 2) wurden von dem bei der Submission und nach der Nachrechnung an vorderster Stelle liegenden Bieter, der Firma „w+s bau-instandsetzung gmbh“, Fuldabrück, abgegeben. Beide Nebenangebote sind mindestens technisch gleichwertig und können gewertet werden.
Die Angebotssumme beträgt dann 568.887,59 Euro netto. Die Kostenberechnung betrug 578.625,15 Euro netto.

Bei Annahme des kaufmännischen Nebenangebotes (NA 3), der Pauschalierung der Sanierungsleistungen ohne Erdarbeiten und ohne Stundenlohnarbeiten ergibt sich eine Auftragssumme von 558.483,89 Euro netto für die Gesamtleistung. Der monetäre Vorteil der Pauschalierung ist gering. Da jedoch die Pauschalierung für die umfassten Leistun-

gen auch eine Mengenmehrung und –minderung von bis zu 20 % beinhaltet, Sicherheiten in den Mengenansätzen nicht enthalten sind und die Sanierungsflächen unter der vorhandenen Fliesenlage für die Planung und Mengenabschätzung nicht sichtbar waren wird die Pauschalierung als wirtschaftlich eingestuft und von GUV empfohlen.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die Firma „w+s bau-instandsetzung gmbh“ aus Fuldabrück mit der Sanierung des Hochbehälters Hoffenheim zu beauftragen und beide technischen Nebenangebote sowie das kaufmännische Nebenangebot anzunehmen.
Die Auftragssumme beträgt 558.483,89 Euro netto.

Die Planung der Sanierung im Bestand ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Für einen Trinkwasserhochbehälter gilt gewöhnlich, dass die Zustandsanalyse und auch die Sanierung unter „laufendem Betrieb“ erfolgt. In Hoffenheim wurde für die Analyse eine Kammer kurzzeitig trockengelegt, Untersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse auf die zweite Kammer übertragen. Bedingt durch die Fliesenauflage auf Boden und Wänden wird eine flächige Inaugenscheinnahme erst mit der Sanierung erfolgen können. Es muss daher mit heute noch nicht bekannten Zusatzarbeiten gerechnet werden. Gleichzeitig erfolgt die Sanierung zwangsläufig unter laufendem Betrieb. Die Ortsversorgung wird über eine Kammer aufrechterhalten während die andere Kammer saniert wird. Das Zeitfenster der Sanierung von Oktober bis Mai ist so gewählt, dass Zeiten mit üblichen Bedarfsspitzen gemieden werden. Um dieses Zeitfenster zu halten ist eine zügige Durchführung der ausgeschriebenen sowie von evtl. erforderlichen zusätzlichen Arbeiten zwingend.
Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Verwaltungsbefugnis für eine Auftragserweiterung für dieses Projekt von den in der Hauptsatzung festgelegten 10.000,-- Euro auf 10 % der Auftragssumme – 55.000,-- Euro (hier netto) – anzuheben.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Andreas Uhler Werkleiter

Anlage:
1. Angebotswertung GUV vom 07.09.2017 – nur für Gremienmitglieder